

# Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zur Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung);
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden;
5. zur Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
6. zum Einlegen und der Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
7. zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, insbesondere zur Zustellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
8. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
9. zur Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen sowie sonstiger Fremdgelder, Wertsachen und Urkunden;
10. zur Akteneinsicht;
11. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift